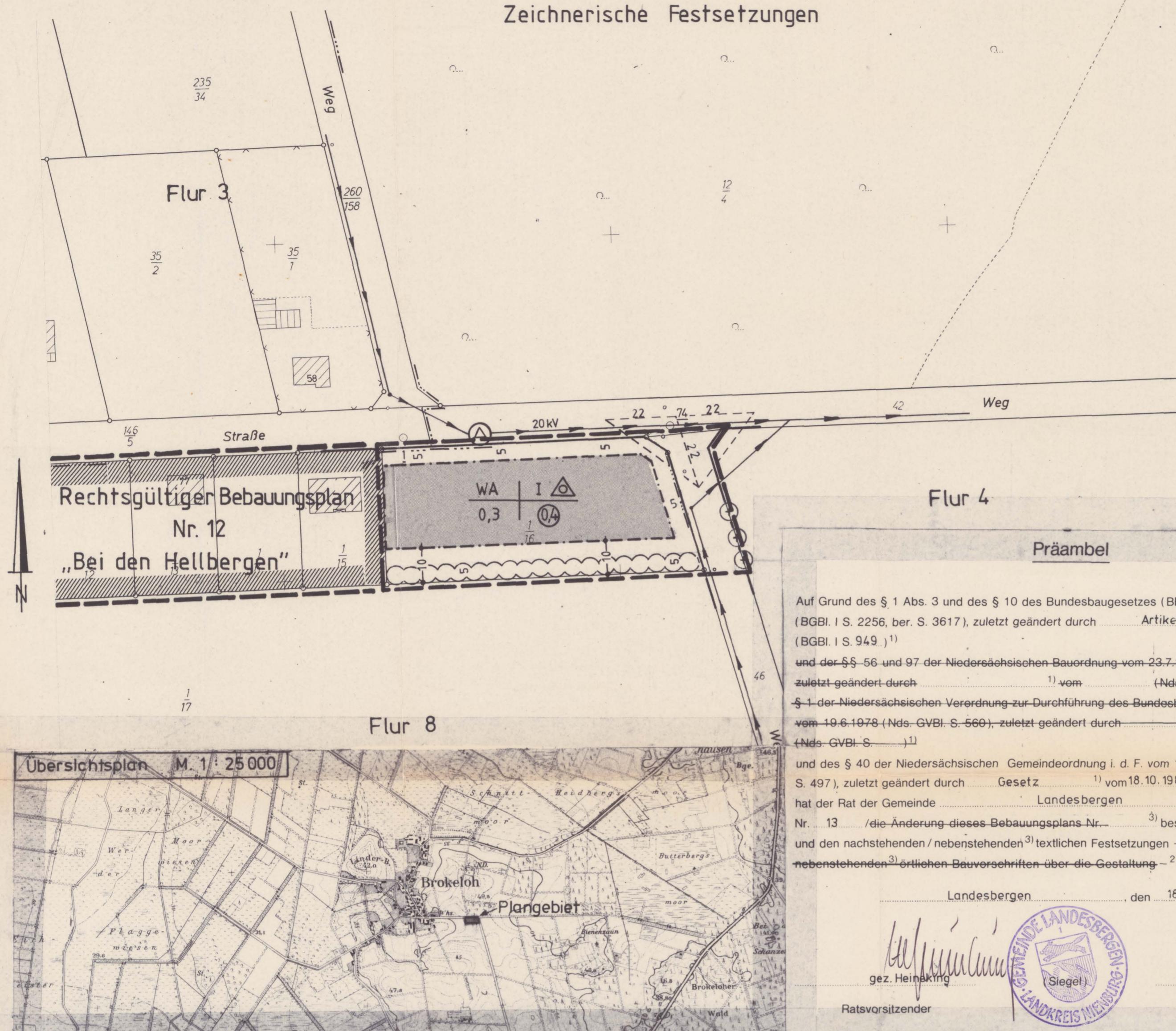


Zeichnerische Festsetzungen



Planzeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Straßenbegrenzungslinie
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Überbaubare Grundstücksfläche
	Baugrenze
WA	Allgemeines Wohngebiet
I	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
0,3	Grundflächenzahl
04	Geschoßflächenzahl
	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
WA I	Anordnung von Planzeichen
0,3	04
20kV	Elt. Versorgungsleitung
	Umformerstation
	Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen u. Sträuchern
GEM. § 9(1) 25 BBauG	
	Anzupflanzer Einzelbaum GEM. § 9(1) 25 BBauG

Allgemeines Wohngebiet
Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Anordnung von Planzeichen

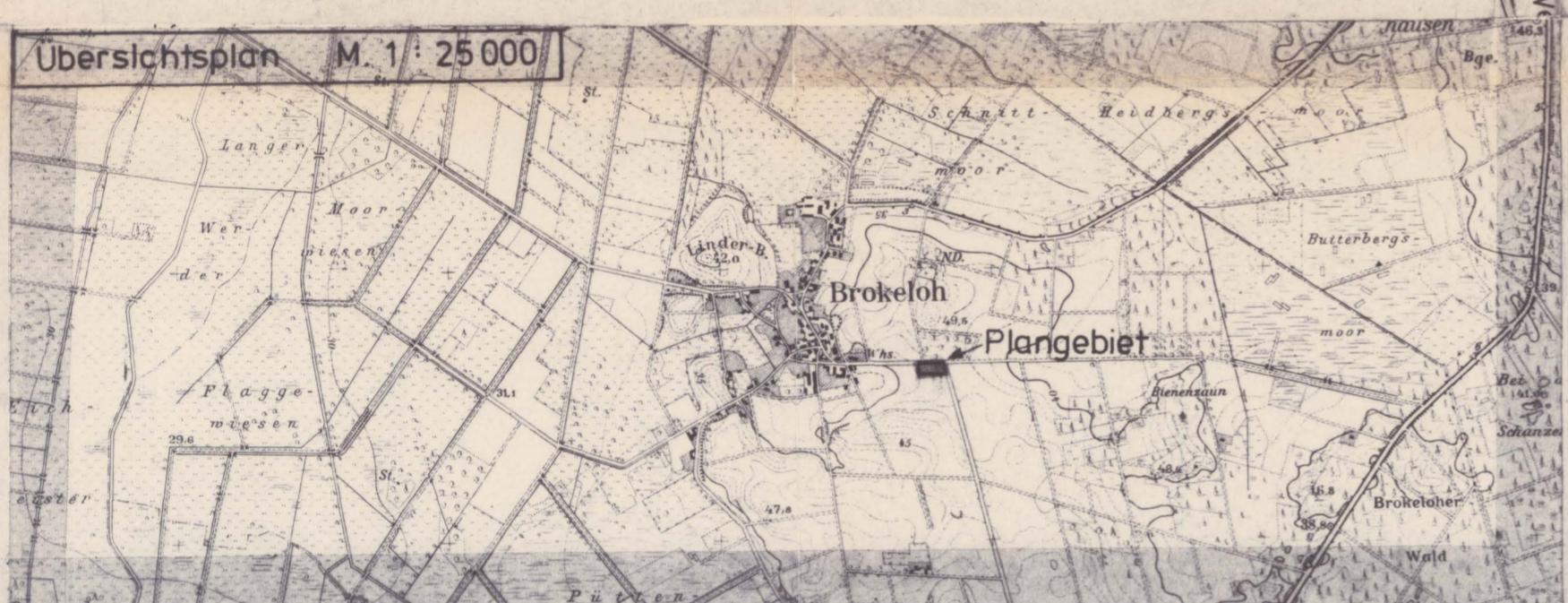
Elt. Versorgungsleitung Umformerstation
Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen u. Sträuchern
GEM. § 9(1) 25 BBauG
Anzupflanzer Einzelbaum GEM. § 9(1) 25 BBauG

Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Hinweis:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden.



Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.1981 die Aufstellung der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes Nr. 14 beschlossen.⁴⁾ Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 30.04.1981 ortsüblich bekanntgemacht.

Landesbergen, den 01.05.1982



Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Planungamt des Landkreises Nienburg-Weser erteilt durch das Katasteramt Nienburg (Weser) am 9.2.1981 Az.: AIII 5/81.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2.2.1981).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in der Öffentlichkeit übertragen.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 14.4.1982



Der Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg-W. Der Oberkreisdirektor Planungsamt I.A.

Nienburg - W., den 18.3.1981

Hackemeyer

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.10.1981 dem Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.11.1981 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 04.12.1981 bis 05.01.1982, gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.⁵⁾

Landesbergen, den 01.05.1982



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.⁶⁾ Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Landesbergen, den ...

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 18.01.1982, als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Landesbergen, den 01.05.1982



Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER (Az. 309.2-2/102.2-14-6/2/83) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben³⁾ – gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.³⁾

Die kennlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.³⁾

Hannover, den 13.4.1983



BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER
IM AUFRÄTGE

Genehmigungsbehörde

Heinrich

PLAN VERFASSER :	AUFGESTELLT :	18.03.1981
U. Hackemeyer	Dipl. Ing.	
GEÄNDERT :	06.08.1981	Ko.
GEZEICHNET :	27.Okt.1981	STAGGE